



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Vorname Nachname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

Jahresbericht der Schule

(dieser erscheint entweder in gedruckter Form oder wird im passwortgeschützten Bereich auf der HP eingestellt.); soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Aushang im Schulhaus (etc. Monatsfeier, Schulausflug etc.)

örtliche Tagespresse

World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

(www.grundschule-grossenseebach.de oder www.grundschule-hannberg.de)

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



ZECKENBISSE

Bei Wandertagen und Schullandheimaufenthalten kann es zu Zeckenbissen bei Ihrem Kind kommen. Selbstverständlich werden Sie über solch einen Vorfall informiert. Sie entscheiden dann, ob Sie mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen möchten. Nach Auskunft des Gesundheitsamtes vom 03.07.13 sollte aus medizinischer Sicht eine Zecke möglichst rasch entfernt werden, um eine mögliche Infektion über die Zeckenspeichel zu verhindern, nimmt doch die Wahrscheinlichkeit von Infektionen mit der Zeitdauer des Verbleibs der Zecke im Körper nach dem Stick zu. Eine Entfernung einer Zecke mit einer Pinzette hat erfahrungsgemäß keine Auswirkungen, selbst wenn der Kopf stecken bleibt und dann nach einigen Tagen selbst abgeht. Nach Auffassung des Gesundheitsamtes handelt es sich hier um eine medizinische Maßnahme (Schulamtsschreiben vom 03.07.13)

- Hiermit erlauben wir den Lehrkräften, sowie den Erziehern der Mittagsbetreuung die Zecke zu entfernen. Ebenso erteilen wir gegenüber der Schule, den Lehrkräften und dem Personal der Mittagsbetreuung die Haftungsfreistellung.
- Die Zecke darf nicht entfernt werden. Ich hole mein Kind nach Information durch die Schule ab und Sorge für die Entfernung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LESEPATEN

Auch in diesem Schuljahr wird uns das Helfernetz Großenseebach und das Helfernetz Hannberg wieder mit ehrenamtlichen Lesepaten in der Schule unterstützen. Sowohl von Seiten der Kinder, als auch von Seiten der Lesepaten hat die Schule nur positive Rückmeldungen bekommen.

Die Lesepaten kommen auch in diesem Jahr wieder in die Schule und werden mit den Kindern, die einer besonderen Leseförderung bedürfen in Kleinstgruppen (1 bis 3) lesen.

Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die Lehrkraft.

Es wird durch Belehrung gewährleistet, dass die Lesepaten, wie alle anderen in der Schule tätigen Personen, zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Ich möchte Sie nun bitten, uns Ihr Einverständnis zu geben, damit Ihr Kind mit einem Lesepaten lesen darf.

Die Lesezeiten sollen so geregelt sein, dass der Lesepate mit den Kindern während der Unterrichtszeit oder im Anschluss an den Vormittagsunterricht lesen kann. Im besonderen Fall kann auch eine Leseförderung am Nachmittag stattfinden.

- Unser Kind darf mit einem Lesepaten (auch außerhalb der Unterrichtszeit) lesen.
- Wir möchten nicht, dass unser Kind mit einem Lesepaten liest.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten